

## Neue EU-Programmgeneration (2021-2027)<sup>1</sup>

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) ermöglicht den EWR/EFTA-Staaten (Liechtenstein, Island und Norwegen) an Rahmenprogrammen, Sonderprogrammen, Projekten oder anderen Aktionen der Europäischen Union (EU) teilzunehmen. Diese Programme sehen die Förderung von unterschiedlichen Projekten in verschiedenen Bereichen vor.

In der ausgelaufenen EU-Programmgeneration (2014-2020) hat Liechtenstein an drei EU-Programmen teilgenommen (Erasmus+, Europäisches Statistisches Programm, Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft"). Im Rahmen der neuen EU-Programmgeneration (2021-2027) nimmt Liechtenstein mit Wirkung vom 1. Januar 2021 an folgenden EU-Programmen teil:

### Erasmus+<sup>2</sup>



Erasmus+ ist das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport. In Erasmus+ wurden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Ziel des Programms ist die Förderung der Schul-, Berufs- und Hochschulbildung, sowie der non-formalen Bildung (d.h. das freiwillige Aneignen von persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen ausserhalb von staatlichen Bildungsinstitutionen) und der informellen Bildung (d.h. der Erwerb von Haltungen, Werten, Fähigkeiten und Wissen durch Einflüsse und Quellen der eigenen Umgebung durch lebenslanges Lernen).

Mit diesem Programm werden unter anderem Jugendliche, sportbegeisterte Personen (Breitensport),

Bildungsinstitutionen, die Jugendarbeit, non-formale Bildungsinstitute sowie alle Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung angesprochen und ihre Beteiligung am demokratischen Leben und am Arbeitsmarkt gefördert. Im Zentrum stehen auch die Vernetzung und der Austausch innerhalb von Bildungs-, Jugend-, Sport- und Forschungseinrichtungen zur Steigerung des Bewusstseins der europäischen Werte und der Wettbewerbsfähigkeit. Die Programmziele unterstützen die digitale Transformation und die soziale Inklusion.

Im Bereich "Bildung" wurden beispielsweise im Zeitraum von 2014-2019 gesamthaft 86 Projekte durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)<sup>3</sup> genehmigt. Als Projektbeispiele können "MINT - Versuche mit explore-it", "Challenges to Democracy and Social Life in European Small States", "Mobilität während der Lehre" und "CRAFTING THE FACADE: Reuse, Reinvent, Reactivate" genannt werden.

Im Bereich "Jugend" konnten 58 Projekte und 84 Transnational-Cooperation-Activities-Projekte durchgeführt werden, bei denen es sich um Weiterbildungen für europäische Jugendarbeitende in Liechtenstein handelt. Hier sind zum Beispiel die Projekte "Heilpädagogisches Zentrum", "Kuska - Lernen Helfen Lernen", "mEUsic" und "JUBE+" besonders zu erwähnen.

### Digitales Europa<sup>4</sup>



Das EU-Programm "Digitales Europa" verfolgt das Ziel, den digitalen Wandel der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen und eine bessere Nutzung des Potenzials der Politik in den Bereichen Innovation, Forschung und technische

<sup>1</sup> Eine Übersicht über alle EU-Programme mit liechtensteinischer Beteiligung finden Sie auf der Internetseite der Stabsstelle EWR unter <https://www.liv.li/inhalt/11733/amtstellen/eu-programmbeteiligung>.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 ([ABl. Nr. L 189 vom 28. 5. 2021, S. 1](#)), Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 266/2021 ([LGBL 2021 Nr. 329](#)).

<sup>3</sup> <https://www.aiba.li/>.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 ([ABl. Nr. L 166 vom 11. 5. 2021, S. 1](#)), Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 264/2021 ([LGBL 2021 Nr. 328](#)).

Entwicklung in der Industrie zu fördern, damit Unternehmen und Bürger im gesamten EWR-Raum davon profitieren können.

Als spezifische Ziele werden Hochleistungsrechnen, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit und Vertrauen, Fortgeschrittene digitale Kompetenzen und die Einführung in die optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität genannt. Insgesamt soll dieses Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der digitalen, globalen Welt und zur technologischen Souveränität Europas beitragen.

Die Teilnahme Liechtensteins am Programm "Digitales Europa" war im Hinblick auf die Umsetzung des Regierungsprogramms (2017-2021)<sup>5</sup>, insbesondere in Bezug auf die darin enthaltene "Digitale Agenda Liechtenstein"<sup>6</sup> wichtig und angezeigt.

### Kreatives Europa<sup>7</sup>



Das EU-Programm "Kreatives Europa" fördert mit seinem Teilprogramm "Kultur" alle künstlerischen Disziplinen und mit dem Teilprogramm "Medien" die audiovisuelle Branche. Zudem gibt es einen "sektorenübergreifenden" Förderungsbereich, der insbesondere sektorübergreifende Förderungen, die länderübergreifende politische Zusammenarbeit, die soziale Inklusion und die Unterstützung von Kontaktstellen beinhaltet.

Durch die Teilnahme an diesem Programm erhalten die liechtensteinischen Kultur- und Kreativschaffenden die Möglichkeit, grenzüberschreitend tätig zu werden, ihre Werke in ganz Europa zu verbreiten, ein grösseres Publikum zu erreichen, am europäischen Wissenstransfer teilzuhaben und ihr wirtschaftliches Potential besser auszuschöpfen.

### EU-Binnenmarktprogramm<sup>8</sup>



Ziel des EU-Binnenmarktprogramms ist die Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, insbesondere der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Darüber hinaus wird ein Rahmen für die Finanzierung europäischer Statistiken geschaffen, welcher die Grundlage für die Gestaltung, Überwachung und Evaluierung aller Massnahmen der EU bildet und den politischen Entscheidungsträgern, Unternehmen, Wissenschaftlern, Bürgern und Medien hilft, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen.

Die Wettbewerbsfähigkeit - insbesondere von KMUs - zu stärken, ist ein wesentlicher Bestandteil der liechtensteinischen Standortstrategie 2.0<sup>9</sup>. Weiters sollen die Binnenmarktinstrumente - das europäische Problemlösungsnetz SOLVIT<sup>10</sup>, das Binnenmarktinformationssystem IMI<sup>11</sup> und das sich im Aufbau befindliche einheitliche digitale Zugangstor ("Single Digital Gateway")<sup>12</sup> - durch die Teilnahme an diesem Programm finanziert und den Bürgern zugänglicher gemacht werden.

Ein Fokus des EU-Binnenmarktprogramms liegt auch auf dem Bereich des Konsumentenschutzes. In diesem Rahmen soll in Liechtenstein ein "informierter Konsument" in allen Bereichen ausgebildet werden.

Im Bereich der Statistik hat Liechtenstein bisher in vielfältiger Weise von der Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System profitiert und ist in die Entwicklungen im Statistikbereich eingebunden und kann international vergleichbare Daten erstellen und veröffentlichen, insbesondere durch den privilegierten und kostenlosen Zugang zum europäischen Weiterbildungsprogramm in Statistik.

<sup>5</sup> <https://www.llv.li/files/srk/regierungsprogramm-20172021.pdf>.

<sup>6</sup> <https://www.regierung.li/digitale-agenda-liechtenstein>.

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (ABl. Nr. L 189 vom 28. 5. 2021, S. 34), Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 268/2021 (LGBl. 2021 Nr. 331).

<sup>8</sup> Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung eines Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschliesslich kleiner und mittlerer Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel sowie europäische Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014 (ABl. Nr. L 153 vom 3. 5. 2021, S. 1), Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 262/2021 (LGBl. 2021 Nr. 327).

<sup>9</sup> [https://www.regierung.li/files/attachments/standortstrategie\\_mai2016\\_636002834799335119.pdf?t=637743852519625833](https://www.regierung.li/files/attachments/standortstrategie_mai2016_636002834799335119.pdf?t=637743852519625833).

<sup>10</sup> <https://www.llv.li/inhalt/118635/amtstellen/problemlösungsnetz-solvit>.

<sup>11</sup> <https://www.llv.li/inhalt/118637/amtstellen/binnenmarkt-informationssystem-imi>.

<sup>12</sup> <https://www.llv.li/inhalt/118958/amtstellen/das-einheitliche-digitale-gateway-your-europe>.



Das EU-Programm "Europäische Solidaritätskorps" dient ganz wesentlich der Förderung von Solidarität. Dabei liegt der Fokus auf Freiwilligentätigkeiten, durch die junge Erwachsene und Organisationen sich in solidarischen Aktivitäten engagieren können. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Solidarität und gelebter Demokratie in Europa. Das EU-Programm entspringt aus dem Bereich des "Europäischen Freiwilligendienstes (EFD)", welches in das EU-Programm "Erasmus+" integriert war.

Das Programm bietet eine Vielfalt an Fördermöglichkeiten für junge Erwachsene und ermöglicht diesen - unabhängig vom Einkommen und Bildungsniveau - eine non-formale Lernerfahrung machen zu können.

Die Themen für Solidaritätsprojekte sind dabei sehr breit gefächert und reichen beispielsweise von Projekten zur Steigerung des Umweltbewusstseins über Aktivitäten, die ein friedliches und positives Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Hintergründe und Herkunft fördern, bis zu Projekten, die den generationenübergreifenden Dialog in der Gemeinde ermöglichen.



*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

#### **Stabsstelle EWR**

Austrasse 79 / Europark, Postfach 684  
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

T +423 - 236 60 37 [info.sewr@llv.li](mailto:info.sewr@llv.li)

F +423 - 236 60 38 [www.sewr.llv.li](http://www.sewr.llv.li)

---

<sup>13</sup> Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014 ([ABl. Nr. L 202 vom 8. 6. 2021, S. 32](#)), Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 267/2021 ([LGBl. 2021 Nr. 330](#)).